

Besondere Teilnahmebedingungen THERMIK 2023

Veranstaltung THERMIK 2023

Eine Sonderausstellung der CMT

Veranstaltungsort

Messe Stuttgart

Öffnungszeiten

Ausstellungsdauer:

Samstag, 21.01.2023

Öffnungszeiten für Besucher:

Einlass: 9.00 Uhr

Hallenöffnung: 10.00 bis 18.00 Uhr

Kassenschluß: 17.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

ab 8.00 Uhr bis Abbauende

Auf- und Abbau

Aufbau:

Freitag, 20.01.2023, 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, 21.01.2023, 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Abbau:

Samstag, 21.01.2023, 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau nur nach Genehmigung der Landesmesse Stuttgart möglich. Aus Sicherheitsgründen ist während der Auf- und Abbauzeit in den Hallen sowie im Ausstellungsbereich im Freigelände der Aufenthalt von Personen, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen - **insbesondere von Minderjährigen** - verboten.

Die Halle darf **nicht** mit Fahrzeugen befahren werden!

Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluß begonnen werden.

Mietpreise

THERMIK-Ausstellungsfläche

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 m².

Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.

48,80 pro m² Standfläche inkl.

Flächenmiete für einen Messetag **39,00 € pro m²**

Öko-Gebühr (Messe Stuttgart) **4,00 € pro m²**

Teppich: rot, blau, grün oder grau **5,80 pro m²**

Da der Teppich die Standfläche begrenzt besteht Teppichbodenpflicht
(die Halle hat einen Parkettboden)

Standbegrenzungswände: sind **nicht** notwendig!

Stromanschluß (3 kW/230V) **156,00 €** inkl. Stromverbrauch

AUMA Gebühr entfällt

Medienpauschale entfällt

Dauerparkausweise**

Infos und Preise werden nachgereicht

VIP-Parkausweise an der Hallenstirnseite

und weitere ausgewiesene VIP-Parkplätze
für Pkw / Kleintransporter ohne Anhänger (bis 5,00 m Länge) **56,00 €/Tag**



Einfahrtregelung

Bei der Anfahrt zum Messegelände der Wegweisung „Anlieferung“ folgen.

Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über das **Tor 2**.

Die Verweildauer im Messegelände zum Ent- und Beladen ist zeitlich begrenzt. Für die Einhaltung wird eine Kautionshöhe in Höhe von **100 €** erhoben. Die Kautionshöhe ist in **bar** vor der Einfahrt ins Messegelände am **Check-In** zu hinterlegen und wird bei zeitgerechter Ausfahrt aus dem Messegelände am **Tor 1** wieder zurückerstattet. **Bei nicht zeitgerechter Ausfahrt verfällt diese Kautionshöhe ersatzlos.**

Eine Verlängerung der Kautionszeit kann durch das Servicepersonal vor Ort erfolgen.

Die Verweildauer für Fahrzeuge auf dem Messegelände beträgt während des Auf- und Abbau:

Pkw:	1 Stunde
Pkw mit Anhänger / Kleintransporter:	2 Stunden
Lkw:	3 Stunden

Während der Messelaufzeit am Samstag gilt für alle Fahrzeuge eine Verweildauer von 0,5 Stunden. Am Samstag ist ab 12.00 Uhr bis zur Hallenfreigabe nach Messeende keine Einfahrt auf das Messegelände möglich.

Ausstellerausweise / Auf- und Abbauausweise

Jeder Aussteller erhält ohne Berechnung bei einer Standgröße

bis 06 m ²	2 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise
von 07 bis 09 m ²	3 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise
von 10 bis 49 m ²	4 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise
von 50 bis 89 m ²	8 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise
von 90 bis 129 m ²	12 Ausstellerausweise + Auf- und Abbauausweise

Werden vom Aussteller zusätzliche Ausweise für den Messetag benötigt, so sind diese kostenpflichtig **20,00 €**. Zusätzliche Ausweise können per Mail (info@thermikmesse.de) über das THERMIK-Team bestellt werden.

Zusätzliche Ausweise für den Aufbau (Freitag) und Abbau sind kostenfrei.

Soweit der Aussteller zum Standbau nicht eigene Arbeitskräfte bedient, ist der Aussteller verpflichtet für die hierfür eingesetzten Personen Auf- und Abbauausweise zu beantragen und an diese selbst weiterzuleiten.

MitAussteller/ zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Aufnahme eines MitAusstellers und zusätzlich vertretener Unternehmen muss über das Anmeldeformular beantragt werden.

Für MitAussteller (**Unternehmen, das mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand eines Hauptausstellers präsent ist**) ist eine Eintragungsgebühr von **65,00 €** zu entrichten.

Für zusätzlich vertretene Unternehmen (**Unternehmen, dessen Ware und Leistungen ohne eigenes Personal durch den Hauptaussteller angeboten werden**) fällt in der Regel keine Gebühr an.

Hygienemaßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln am Messestand obliegt dem Aussteller. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu den Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart. Das umfassende Hygienekonzept kann unter dem folgenden Link eingesehen werden. <https://www.messe-stuttgart.de/cmt/aussteller/aktuelles/hygienekonzept-safe-expo/#>

Ausstattung des Standes

Die gemietete Fläche **muss** mit einem Fußbodenbelag ausgestattet sein.

Transparente, Werbe-, Firmenschilder usw. dürfen nicht in die Gänge hinein ragen oder außerhalb der Standhöhe angebracht werden.

Für den Aufbau dürfen nur schwer entflammbar Material gem. DIN 4102 B1 verwendet werden. Leicht entflammbar sowie brennend abtropfende Baustoffe oder Polystyrol Hartschaum (Styropor) oder dem ähnliche Materialien sind unzulässig. Dekorationsstoffe müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von Stroh, Heu, Bambus, Torf, Rindenmulch, Gebinde aus natürlichen Laub- und Nadelholzweigen und dergleichen ist untersagt. Bäume und Pflanzen dürfen nur im grünen Zustand verwendet werden.

Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht gestattet. Teppiche dürfen nur mit Doppelklebeband, das rückstandslos abzulösen ist, befestigt werden. Teppiche und Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen. Das Anbringen von Bolzen und Verankerungen jeglicher Art im Fußboden ist nicht erlaubt. Das Benageln, Bekleben und Bemalen von Wänden, Fußboden und Einrichtungsgegenständen (insbesondere von gemieteten Standbegrenzungswänden) ist nicht gestattet. Gemietete Standbegrenzungswände dürfen nur mit einem dafür ausgelegten Gewicht belastet werden.



Die ausgestellten Exponate, Geräte und Einrichtungen müssen sich innerhalb der eigenen Standfläche befinden und dürfen den Nachbarstand nicht beeinträchtigen. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteil der zugeteilten Standfläche.

Ist mit dem Aufbau des Standes am Messetag um 9.00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

Die Beschallung des Standes ist genehmigungspflichtig. Die Beschallung ist so zu wählen, dass umliegende Stände nicht beeinträchtigt werden. Wiederholte Beschwerden anderer Aussteller können dazu führen, dass die Betreibung der Beschallungsanlage untersagt wird.

Vorführungen/Verlosungen aller Art sind genehmigungspflichtig. Die Darbietung muss auf der eigenen Standfläche stattfinden.

Die Verteilung von Flyern außerhalb des eigenen Standes ist nicht erlaubt.

Die Abgabe von Speisen und Getränken an Laufkundschaft bedürfen ausnahmelos der Genehmigung durch die Leitung der THERMIK.

Hallenbeleuchtung

Die Halle ist mit einer allgemeinen Beleuchtung ausgestattet. Zur Stand- und Warenpräsentation wird die Installation von Scheinwerfern oder Strahlern empfohlen.

Verkauf / Musterabgabe

Beim Verkauf von Ausstellungsstücken ist der Aussteller verpflichtet, die Verkaufsobjekte mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen und die Vorschriften über die Preisauszeichnung einzuhalten.

Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbauphase in den Gängen zu lagern. Abfälle, die dennoch in den Gängen liegen, werden von Vertragsfirmen kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt.

Ausstellerverzeichnis

Die Medienpauschale entfällt. Somit erfolgt kein Eintrag in den Messekatalog der CMT. Alle Aussteller werden ausschließlich auf der Homepage der THERMIK-Messe unter www.thermikmesse.de mit Logo und Adresse gelistet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Dritte, auch keine anderen Verlage, mit der Erstellung von Messepublikationen und Ausstellerverzeichnissen beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezüglich Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiative von Dritten, die in keiner Beziehung zur THERMIK-Messe stehen.

Stornogebühren

Die Stornierung der Flächenmiete erfolgt ausschließlich gem. Punkt 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Landesmesse Stuttgart. Die Stornierung von Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart erfolgt ausschließlich gem. Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind bis spätestens zum 16.12.2022 nach Rechnungserhalt fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt ist.

Vor vollständiger Bezahlung der Miete erhält der Aussteller weder Ausweis zur Zugangsberechtigung, noch eine Aufbaukarte, noch die Erlaubnis zum Standaufbau.

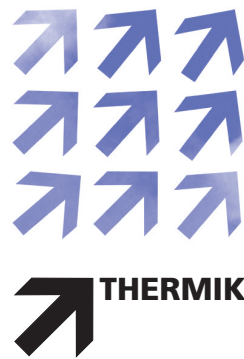
Zahlungen sind ohne Abzüge an eine auf der Rechnung aufgedruckten Bankverbindung zu zahlen. Scheckzahlungen sind nicht zulässig.

Rechnungen für Sonderleistungen der Landesmesse Stuttgart und ihrer Vertragsfirmen sind mit Rechnungserhalt fällig.

Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des Zahlungsverzuges bestimmen sich unsere Ansprüche nach § 288 BGB.

Die Miete und alle sonstige Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

Ist ein Aussteller nicht in Deutschland ansässig, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuld auf ihn übergehen (Reverse Charge). Hierzu ist die Unternehmereigenschaft im Anmeldeformular zu klären und bei Ausstellern aus der EU ist zusätzlich die USt-Identifikationsnummer zwingend mitzuteilen.



Messeabbruch

Sollte eine bereits eröffnete Ausstellung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht der Landesmesse Stuttgart liegen, ganz oder teilweise abgebrochen oder unterbrochen werden, ist ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

Versicherung

Die THERMIK trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Zur Haftungsvermeidung, insbesondere für Beschädigungsrisiken, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

Öko-Zuschlag

Der Öko-Zuschlag beträgt pro m² Ausstellungsfläche (Halle und Freigelände) 4,00 € netto und wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Nähere Informationen zum Öko-Zuschlag unter www.messe-stuttgart.de/agb.

Im Internet sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landesmesse Stuttgart (Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, AGB Service, sowie die Hausordnung) unter www.messe-stuttgart.de/agb einsehbar, können dort heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf diese wird ausdrücklich hingewiesen und sind ebenfalls Vertragsinhalt.

Heilbronn, den 06.10.2022

THERMIK-Messe | Jürgen Häffner | Fritz-Haber-Straße 15 | D-74081 Heilbronn

info@thermikmesse.de | www.thermikmesse.de | Tel. 0049 (0)7131-256262

Bankverbindung Kreissparkasse Heilbronn | IBAN DE55 6205 0000 0000 5955 91 | BIC HEISDE66XXX

USt-IdNr. DE 225515193 | Steuer-Nr. 65128/48180

